



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches Finanzdepartement
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen SIF
Bernerhof
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 21. Juni 2023

Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

15 Jahre nach der UBS musste im März 2023 mit der Credit Suisse auch die zweite Schweizer Grossbank durch die Steuerzahler*innen gerettet werden. Die öffentliche Hand ist zur Absicherung der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS finanzielle Risiken in der Höhe von sagenhaften 259 Milliarden Schweizer Franken eingegangen. Der Fall der Credit Suisse zeigt, dass die laissez-faire-Regulierung systemrelevanter Banken in der Schweiz, trotz gegenteiliger Versprechungen der bürgerlichen Parteien, des Bundesrates und letztlich auch des Schweizer Finanzplatzes, eklatant versagt hat. Die Schweizer Bankenregulierung konnte weder den Fall der Credit Suisse verhindern, noch ermöglichte sich deren geregelte Abwicklung ohne staatliche Unterstützung – zu gross waren für den Bundesrat, die Finanzmarktaufsicht (FINMA) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) die vermeintlichen volkswirtschaftlichen Verwerfungen.

Die volkswirtschaftlichen Risiken, welche von den systemrelevanten Banken und der neuen UBS ausgehen, sind für die GRÜNEN in dieser Form nicht mehr tragbar. Diese Banken sind mittlerweile so gross – und der Markt so komplex – dass selbst die SNB ohne Einführung neuer Instrumente wie dem Public Liquidity Backstop (PLB) die Stabilität des Finanzsystems offenbar nicht mehr gewährleisten kann. Es braucht nun folglich neue, griffige Spielregeln für den Schweizer Finanzplatz. Der Fokus darf dabei nicht auf der Konstruktion neuer staatlicher Rettungsmechanismen liegen. Stattdessen muss die zukünftige Finanzmarkt- und Bankenregulierung darauf abzielen, die Widerstandsfähigkeit der Banken zu erhöhen. Ausserdem müssen die potenziellen Risiken eines Bankencrashes derart verkleinert werden, dass ein geordneter Konkurs auch von grossen Banken möglich ist. Neben Anpassungen der Eigenkapital- und der Liquiditätsvorschriften stehen für die GRÜNEN namentlich die Einführung eines Trennbankensystems, die Verantwortung des Managements sowie die Berücksichtigung von Klima- und Biodiversitätsrisiken bei den Eigenkapitalvorschriften im Fokus.¹

Keine neuen Rettungsmechanismen ohne strenge regulatorische Auflagen

Bereits bei der Ablehnung der Verpflichtungskredite zur Rettung der Credit Suisse haben die GRÜNEN deutlich gemacht, dass sie einer staatlichen Bankenrettung nur unter strengen regulatorischen und ökologischen Auflagen zustimmen. Diese Haltung gilt grundsätzlich auch für die Einführung von neuen staatlichen Rettungsmechanismen, wie etwa dem in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Public Liquidity Backstop. Es handelt sich dabei letztlich um staatliche Garantien für private Finanzmarkakteure, für welche im Endeffekt wiederum die Steuerzahler*innen haften.

Vor diesem Hintergrund begrüssen die GRÜNEN die vom Bundesrat vorgeschlagenen Verschärfungen im Bereich der Vergütungen (Art. 10a BankG) sowie die in Art. 32f aufgeführten Pflichten wie beispielsweise das Verbot Dividenden auszuschütten. **Analog zu den Massnahmen im Bereich der Vergütungen muss der Bundesrat im Falle von direkten oder indirekten staatlichen Beihilfen aber zwingend auch Nachhaltigkeitsauflagen anordnen.** Auch prospektiv lehnen die GRÜNEN eine erneute staatliche Bankenrettung ohne Nachhaltigkeitsauflagen vehement ab.² Dies einerseits, weil die mittlerweile fusionierten Grossbanken UBS und Credit Suisse zu den bedeutendsten Klimaverschmutzern der Schweiz gehören und damit auch die Schweizer Klimaziele torpedieren: Durch die Finanzierung der internationalen Kohle-, Öl- und Gasbranche sind UBS und Credit Suisse jedes Jahr für mehr Emissionen (mit)verantwortlich, als die gesamte Schweiz ausstösst. Andererseits aber auch, weil es sich bei den Klima- und Umweltrisiken in den Bilanzen der Grossbanken letztlich um finanzielle Risiken handelt – und somit um (In)Stabilitätsfaktoren sowohl für die Bankinstitute selbst wie auch für den Schweizer Finanzplatzes als Ganzes. Der Bund darf mit Steuergeldern keine Unternehmen absichern, die durch nicht nachhaltiges Handeln letztlich auch ihr eigenes Überleben gefährden. **Die GRÜNEN beantragen dem Bundesrat entsprechend, in einem neuen Artikel 10a^{bis} Nachhaltigkeitsauflagen für systemrelevante Banken oder ihre Konzerngesellschaften vorzusehen, die direkte oder indirekte staatliche Beihilfe beziehen.**

¹ Siehe dazu namentlich die Motion 23.3478 (Grüne Fraktion) «[Ein Trennbankensystem für systemrelevante Banken](#)», das vom Nationalrat angenommene Postulat 21.3893 (Andrey) «[Schlanke Werkzeuge, um höchste Finanzmarktkader besser in die Pflicht zu nehmen](#)» sowie die Motion 23.3476 (Grüne Fraktion) «[Klima- und Biodiversitätsrisiken in den Eigenkapitalvorschriften berücksichtigen](#)».

² Siehe dazu namentlich die Motion 23.3475 (Grüne Fraktion) «[Staatshilfen im Einklang mit den Schweizer Nachhaltigkeitszielen](#)» sowie die Motion 23.3460 (Ryser) «[Staatsgarantien für Banken an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen](#)».

Der Bundesrat verzichtet in Art 32a Abs. 4 des Bankengesetzes zurecht darauf, einen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Ausfallgarantie des Bundes für Liquiditätshilfedarlehen der Nationalbank zu verankern. Faktisch jedoch wird der Bundesrat, zumindest solange bis die Too big to fail-Regulierung nicht grundlegend verschärft worden ist, einer in Not geratenen systemrelevanten Bank auch in Zukunft solche Darlehen gewähren. Es handelt sich darum, entgegen den Ausführungen des Bundesrates im Vernehmlassungsbericht (S. 12), faktisch um eine Versicherungsleistung. **Zusätzlich zur Bereitstellungs- und Risikoprämie sowie den zu erbringenden Zinsen (Art. 32c BankG) muss die Vernehmlassungsvorlage folglich um eine ex-ante Prämie – also um einen jährlichen Betrag, welchen die SIB dem Bund für die mögliche Inanspruchnahme eines PLB zu entrichten haben – erweitert werden.** Es ist für die GRÜNEN nicht ersichtlich, wieso die implizite Staatsgarantie, mit welcher die systemrelevanten Banken arbeiten, nicht abgegolten werden soll (wie dies übrigens bereits bei verschiedenen Kantonalbanken auf kantonaler Ebene der Fall ist).³

Schliesslich ist es für die GRÜNEN unverständlich, wieso der Bundesrat mit der Einführung eines PLB bewusst auf strengere Liquiditätsanforderungen für SIBs verzichtet. Zumal der Fall der Credit Suisse gezeigt hat, dass die Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken – welche der Bundesrat in seinem Vernehmlassungsbericht (S. 12) als im internationalen Vergleich strenge Anforderungen bezeichnet – offensichtlich nicht ausreichen. **Die GRÜNEN beantragen dem Bundesrat entsprechend, mit der Einführung des PLB auch die Liquiditätsanforderung an systemrelevante Banken zu erhöhen und dabei auch die Klima- und Biodiversitätsrisiken zu berücksichtigen.**

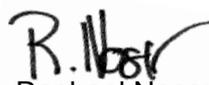
Zur Überführung der Bestimmungen der Verordnung vom 16. März 2023 in das ordentliche Recht haben die GRÜNEN keine weiteren Bemerkungen; die vorgenommene staatliche Rettung der Credit Suisse und namentlich die Verlustabsicherung in der Höhe von 9 Milliarden Franken haben die GRÜNEN bereits an der ausserordentlichen Session am 12. April 2023 abgelehnt. Die Zustimmung zur vorliegenden Vorlage und damit auch zur Einführung des PLB werden die GRÜNEN von der Berücksichtigung der erläuterten Anliegen abhängig machen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär

³ Siehe dazu auch Motion 23.3479 (Grüne Fraktion): [«Abgeltung für Staatsgarantie»](#).